

Geprüfte Meister für Veranstaltungstechnik

Alle Prüfungsteile

dokumentenechtes Schreibmaterial • Lineal • Maßstab Lineal • Zirkel • netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere, Musterbauordnung (MBO), Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO), Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (M-FIBauR), Arbeitsgesetze (ArbG) bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind • Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 1 bis 3 und 17 und 18, Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A2.1 und A2.2 • zusätzlich gebundene Formelsammlungen nach Wahl (Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden.)

Prüfungsteil „Veranstaltungsprozesse“

Prüfungsbereich „Konzeption und Planung veranstaltungstechnischer Projekte“ siehe „Alle Prüfungsteile“

Prüfungsbereich „Technische Leitung und Umsetzung veranstaltungstechnischer Projekte“ siehe „Alle Prüfungsteile“

Prüfungsteil „Betriebliches Management“

Prüfungsbereich „Betriebsorganisation“ und „Personalorganisation“ siehe „Alle Prüfungsteile“

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt:

- für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres,
- für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.